

**UNIVERSITÄT REGENSBURG**  
ZENTRUM FÜR SPRACHE UND KOMMUNIKATION  
-LEHRGEBIET MÜNDLICHE KOMMUNIKATION UND SPRECHERZIEHUNG-

Leitfaden zur Beantragung des Zwischenzeugnisses am Lehrgebiet für Mündliche  
Kommunikation und Sprecherziehung

1. Die Modulprüfungen (GL, EPS, TH, RH, SK, FV, FD, SKP) müssen bereits abgelegt und bestanden im Sekretariat vorliegen.
2. Die Modulzeugnisse der Grundlagenmodule sind korrekt ausgefüllt und mit den entsprechenden Scheinen im Anhang versehen, abzugeben.  
(kein Addieren der Leistungspunkte!)  
Bitte beachten Sie hier auch, dass die Mindestpunktzahl der einzelnen Module erbracht werden müssen.
3. Scheine:
  - Nach geforderter Punktzahl dem jeweiligen Modulzeugnis zuordnen
  - Insgesamt nicht weniger als 74 Leistungspunkte (die restlichen 16 Leistungspunkte stellen sich aus den Modulprüfungen zusammen)
  - Zeugnisausstellung erfolgt bei mindestens 90 Leistungspunkten